

LVR • Dezernat 9 • 50663 Köln

Kreis Kleve
Herrn Landrat
Wolfgang Spreen
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve

Datum und Zeichen bitte stets angeben

29.12.2017

91.10 -GFG 71/18

(Bitte bei jedem Schriftverkehr angeben)

Herr Gerlach
Tel 0221 809-2037
Fax 0221 8284-0555
michael.gerlach@lvr.de

Regionale Kulturförderung des LVR 2018

Projekt-Nr. GFG 71/18

„Erneuerung der Tragbalken der Mühlenkappe und Sanierung der Flügel – Mühle Donsbrüggen“

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland hat am
13.12.2017 entschieden, das o. a. Projekt im Haushaltsjahr 2018 zu fördern.

Die Förderung wird als Fehlbedarfsfinanzierung -auf Grundlage anliegender Projekt-
beschreibung- gewährt in Höhe von maximal

37.000,00 €

**Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung der Erlaubnis des o. g. Projek-
tes nach §9 des Denkmalschutzgesetzes NRW.**

Für das weitere Vorgehen bitte ich Sie, die nachstehenden Erläuterungen sorgfältig
zu lesen und zu beachten.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*

I.) Allgemeine Nebenbestimmungen und Handreichung als Förderrichtlinie

Es gelten die beiliegenden allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen und die Handreichung als Förderrichtlinie, die Teil dieser Bewilligung sind. Hieraus ergeben sich Einzelheiten u. a. zu den Mitteilungspflichten des Empfängers, dem Nachweis der Verwendung und zur Nichtigkeit und Rücknahme sowie zum Widerruf des Bewilligungsbescheides.

Die Förderung wird für die in der Anlage dargestellten Maßnahmen sowie im Rahmen des dargelegten Kostenrahmens gewährt - Änderungen sind dem LVR unmitteilbar anzuzeigen.

II.) Auszahlung/Mittelanforderung •

Die Zuwendung kann Ihnen auf Anforderung entsprechend Ihrem Bedarf erst nach Bestandskraft dieses Bescheides überwiesen werden. Die Bestandskraft des Bescheides tritt ein, wenn entweder die Klagefrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides verstrichen ist oder, wenn Sie vorher schriftlich darauf verzichten, Klage zu erheben. Bitte verwenden Sie für den Rechtsbehelfsverzicht das beigefügte Formular (Anlage 1).

Für die Auszahlung der Fördermittel wird ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan, das genaue Anfangs- und das voraussichtliche Enddatum Ihres Projektes, ein Zeitplan für die anfallenden Kosten sowie die Angabe der entsprechenden Kontodaten benötigt.

Die Auszahlung der gesamten Fördersumme erfolgt frühestens 6 Wochen vor Projektbeginn. In begründeten Fällen sind Teilauszahlungen möglich.

Für Mittel, die bis zum 31.10.2018 nicht abgerufen werden, verfällt der Anspruch zum Ende des Haushaltsjahres 2018. Ausnahmen in begründeten Einzelfällen sind möglich.

III.) Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist der Hinweis auf die Förderung durch den LVR verbindlich! Hierzu kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Nennung der Förderung durch den LVR auf Einladungskarten, Flyern, Printmedien (z. B. Bannern, Werbemitteln, Anzeigen etc.),
2. Darstellung des Logos des LVR bei allen projektbezogenen Publikationen,
3. Darstellung des Logos des LVR bei allen projektbezogenen Internetauftritten.

Diese Aufzählung kann aufgrund der Vielfalt möglicher Projekte und der Verschiedenheit der Projektdurchführung nicht abschließend, sondern nur beispielhaft sein. Auf Anfrage wird Ihnen das Logo des LVR als Datei zur Verfügung gestellt. Vor

Drucklegung oder Veröffentlichung ist der Entwurf dem LVR zur Freigabe vorzulegen.

Sollten Veranstaltungen im Rahmen des Projektes stattfinden (z. B. Eröffnungen, Premieren, Pressekonferenzen etc.) bitte ich, dies frühzeitig, spätestens jedoch **10 Wochen vor der geplanten Veranstaltung**, dem LVR bekannt zu geben, damit eine entsprechende Repräsentanz durch den LVR sichergestellt werden kann.

Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass der mangelnde oder unzureichende Hinweis auf die Förderung durch den LVR im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Versagung bzw. Rückforderung der Förderung durch den LVR führt.

IV.) Verwendungsnachweis

Nach Abschluss der Maßnahme ist dem LVR unaufgefordert ein Schlussverwendungsnachweis vorzulegen. Dieser ist vom jeweiligen Projektträger zu erstellen und der zuständigen Mitgliedskörperschaft (Bewilligungsempfänger) zur Prüfung vorzulegen. Nach Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch den Bewilligungsempfänger ist der Verwendungsnachweis unterschrieben an den LVR weiterzuleiten. Der Verwendungsnachweis muss mindestens einen Sachbericht sowie eine tabellarische Aufstellung der Kosten und Einnahmen enthalten. Die zahlungsbegründenden Unterlagen müssen der Mitgliedskörperschaft zur Prüfung vorgelegen haben.

V.) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Dieser Bescheid soll im Original oder als Kopie beigefügt werden. Die Klage nebst Anlagen sollte mit zwei zusätzlichen Abschriften eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

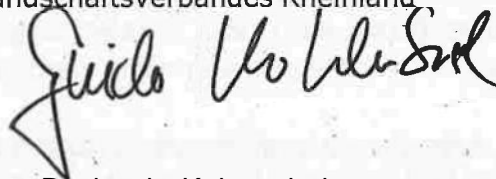
Der Förderkreis Alte Mühle Donsbrüggen - Mühlenmuseum - e.V. erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

-Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Im Auftrag



Guido Kohlenbach

LVR-Fachbereichsleiter Regionale Kulturarbeit

Anlagen (4):

- 1 - Vordruck Rechtsmittelverzicht
- 2 - Projektbeschreibung
- 3 - Handreichung für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des LVR
- 4 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR